



**Protokollauszug**  
**3. Sitzung vom 10. Februar 2021**

**26/2021 6.0.2 Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2020**  
**Anhörung und öffentliche Auflage**

**1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 eröffnete die Baudirektion des Kantons Zürich die öffentliche Auflage und Anhörung zur Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans. Der kantonale Richtplan, als behördenverbindliches Steuerungsinstrument des Kantons, wurde im Zeitraum von 2007 bis 2014 einer Gesamtüberprüfung unterzogen. Die Genehmigung erfolgte am 29. April 2015 durch den Bundesrat. Um zeitgerecht auf neue Entwicklungen zu reagieren, wird der kantonale Richtplan seither mittels jährlichen kleineren Teilrevisionen angepasst. Für die nach- und nebengeordneten Planungsträger besteht bei den jährlichen Revisionen im Rahmen der Anhörung die Möglichkeit, Anpassungen oder Vorhaben, die Eingang in den kantonalen Richtplan finden sollen, dem Amt für Raumentwicklung zur Prüfung zu melden. Folgende Anträge wurden bislang gestellt:

- Teilrevision 2016: Das Gaswerk Schlieren ist in Kapitel 2.4.2 in der Abbildung 2.3 als ISOS-Objekt von nationaler Bedeutung nachzuführen.
- Teilrevision 2018: Im genehmigten Richtplan ist im Bereich Gaswerk-Areal ein Unterwerk vorgesehen. Dieses soll den erhöhten Strombedarf im Industriegebiet Unterengstringen decken. Inzwischen plant die EKZ ein neues Unterwerk in Oberengstringen. Aus Sicht der Stadt Schlieren ist der kantonale Richtplan daher entsprechend anzupassen.

**2. Erwägungen**

Der vorliegende Entwurf der Teilrevision 2020 beinhaltet eine Vielzahl von unterschiedlichen Anpassungen in verschiedenen Kapiteln. Das Mitwirkungsverfahren wird zum ersten Mal über das neue elektronische Vernehmlassungsportal der Baudirektion geführt.

Zusammenfassung der wichtigsten Anpassungen im Rahmen der Teilrevision 2020:

- Dem Handlungsbedarf aufgrund des Klimawandels wird Rechnung getragen, indem Massnahmen zur Verbesserung des Lokalklimas in der Richtplanung verankert werden. Dies führt zu Anpassungen in verschiedenen Kapiteln.
- Im Kapitel "Verkehr" werden mit dem Meilibachtunnel bei Horgen und der Güterumfahrungslinie Limmattal–Furtal zwei neue Bahnstrecken aufgenommen. Die Verknüpfung des Brüttenertunnels mit dem bestehenden Bahnnetz erfordert eine Verlegung der Baltenswilerstrasse bei Basersdorf.
- Immer mehr Personen nutzen die Zürcher S-Bahn. Um die steigende Nachfrage aufzufangen, braucht es mehr Kurse und Verbindungen sowie zusätzliche Fahrzeuge. Diese müssen abgestellt, gereinigt und gewartet werden. Neben den sieben bestehenden Abstell- und Serviceanlagen sind daher drei neue Standorte in Bubikon/Hinwil, Hombrechtikon sowie Eglisau/Glattfelden zur Festlegung vorgesehen.
- Das Kapitel "Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung" wurde grundlegend überarbeitet und an die heutigen Anforderungen angepasst.

- Im Kapitel "Öffentliche Bauten und Anlagen" wird die Gebietsplanung "Bildungsstandort Wädenswil 2.0" aufgenommen.

Die vorgesehenen Anpassungen des kantonalen Richtplans sind aus Sicht der Stadt Schlieren angemessen und praktikabel. Auf dem Gemeindegebiet der Stadt ergeben sich aus der Teilrevision 2020 keine Änderungen. Es sind keine Einwendungen erforderlich.

Die Verankerung von Klimaanpassungsmassnahmen und die Anpassungen im Kapitel Siedlungsentwässerung werden ausdrücklich begrüsst, da sie eine Grundlage für die entsprechenden Festlegungen und Massnahmen im Entwurf des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft der Stadt Schlieren darstellen. Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung könnten in mehrfacher Hinsicht positive Auswirkungen haben. Einerseits würde ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele in Bezug auf die Klimaanpassungsmassnahmen geleistet. Andererseits liessen sich viele finanzielle Mittel anders einsetzen, wenn gewisse Ausbauten nicht mehr benötigt würden. Der Stadtrat würde begrüssen, wenn die gewonnenen Erfahrungen aus Massnahmen, die bedingt durch die Pandemiesituation getroffen wurden, entsprechend berücksichtigt werden könnten.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine weiteren Anträge für die nächsten Teilrevisionen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Es werden keine Einwendungen zur Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans erhoben.
2. Es werden keine neuen Anträge an die kommenden Teilrevisionen des kantonalen Richtplans gestellt.
3. Die Verankerung von Klimaanpassungsmassnahmen sowie die Anpassungen im Kapitel Siedlungsentwässerung werden ausdrücklich begrüsst.
4. In Bezug auf das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung würde der Stadtrat begrüssen, wenn die aus der Pandemiesituation gewonnenen Erfahrungen bei der Erarbeitung künftiger Massnahmen entsprechend berücksichtigt würden.
5. Mitteilung an
  - Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Lucas Schloeth, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
  - Zürcher Planungsgruppe Limmattal, c/o SWR Infra, Mathias Räber, Schöneggstrasse 30, 8953 Dietikon
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin-Stv.